

## **Verleihungsordnung für die Verdienstmedaillen und den Ehrenbrief der Gemeinde Laufach**

**(erlassen durch Beschluss des Gemeinderates Laufach vom 13.01.1986, erweitert hinsichtlich des Ehrenbriefes durch Beschluss des Gemeinderates Laufach vom 06.11.2000, erweitert bzw. ergänzt gemäß Beschluss HFA vom 08.01.2018).**

Die Verdienstmedaille der Gemeinde Laufach kann Persönlichkeiten verliehen werden, die sich um die Gemeinde verdient gemacht haben, oder die der Gemeinderat aus einem besonderen Grund auszeichnen und ehren will.

Sie besteht aus einem Wappenschild mit dem gemeindlichen Hoheitszeichen. Über dem Wappenschild steht der Name „Laufach“.

Die Verdienstmedaille wird in zwei Klassen (gold und silber) ausgegeben. Ihre Verleihung setzt einen Vorschlag an den Gemeinderat voraus, welcher mit einfacher Stimmmehrheit entscheidet.

Mit der Auszeichnung wird eine Urkunde verliehen, in welche die Klasse der Auszeichnung und der Name des Ausgezeichneten eingetragen wird.

Die Verleihung für nachfolgende Fälle wird wie folgt geregelt:

Die Verdienstmedaille in Gold erhalten:

- Ehrenbürger aus Anlass der Verleihung der Ehrenbürgerrechte;
- Gemeinderäte nach Vollendung von drei vollen Wahlperioden in der Gemeinde Laufach bzw. in der ehemaligen Gemeinde Hain ;
- Vereinsvorsitzende nach 25-jähriger – auch unterbrochener Tätigkeit in dieser Funktion im gleichen Verein;
- besonders verdiente Persönlichkeiten, vornehmlich im sozialen Bereich.

Die Verdienstmedaille in Silber erhalten:

- Gemeinderäte nach Vollendung von zwei vollen Wahlperioden in der Gemeinde Laufach (beim Ausscheiden aus dem Gemeinderat);
- Vereinsvorsitzende nach 20-jähriger –auch unterbrochener Tätigkeit in dieser Funktion im gleichen Verein;
- Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, des Roten Kreuzes oder anderer Hilfsorganisationen nach einer aktiven Dienstzeit von 40 Jahren (die Verdienstmedaille in Gold wird hier nicht verliehen);
- Verdiente Persönlichkeiten, vornehmlich im sozialen Bereich.

Den Ehrenbrief der Gemeinde Laufach erhalten:

- Auf Beschluss des Gemeinderates Personen, die einer weiteren Ehrung bedürfen und bereits die Verdienstmedaille in Gold besitzen.

Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, des Roten Kreuzes oder anderer Hilfsorganisationen erhalten nach einer aktiven Dienstzeit von 50 Jahren eine Anerkennungsentschädigung von 125 €.

Sollten das 50-jährige Jubiläum und die Vollendung des 65. LJ. zusammen fallen, wird die Anerkennungsentschädigung auf 150 € fest gesetzt.

Diese Verleihungsordnung tritt am 01.01.2000 in Kraft.

Laufach, 08.11.2000

Gemeinde Laufach

Weber

1.Bürgermeister